



EUROPÄISCHER RAT

Brüssel, den 19. Dezember 2013

EUROPÄISCHER RAT
(TAGUNG vom 19./20. Dezember 2013)

Teil I Nummern 1-22 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (bereits angenommen)

I. GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

1. Verteidigung ist wichtig. Eine wirksame Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik trägt zur Erhöhung der Sicherheit der europäischen Bürger bei und leistet einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft und in der Welt. Doch das strategische und geopolitische Umfeld Europas entwickelt sich rasch weiter. Die Verteidigungshaushalte in Europa sind begrenzt, was die Möglichkeiten einschränkt, militärische Fähigkeiten zu entwickeln, zu verlegen und im Einsatz zu halten. Fragmentierte europäische Verteidigungsmärkte gefährden die Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie.

2. Als Reaktion auf diese Herausforderungen müssen die Union und ihre Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen, wenn sie mittels der GSVP gemeinsam mit ihren wichtigsten Partnern wie den Vereinten Nationen und der NATO einen Beitrag zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit leisten wollen. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wird sich in vollständiger Komplementarität mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren weiterentwickeln. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel vorhanden sein, und es muss ein ausreichendes Investitionsniveau aufrechterhalten werden. Heute bekennt sich der Europäische Rat nachdrücklich zur weiteren Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP, und zwar im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und den Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungszusammenarbeit zu vertiefen, indem sie die Fähigkeit zur Durchführung von Missionen und Operationen verbessern und Synergien im vollen Umfang nutzen, um die Entwicklung und die Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten zu verbessern, was durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) unterstützt werden sollte. Dies wird auch für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der europäischen Industrie im Allgemeinen von Vorteil sein.

3. Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 haben die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Der Rat hat am 25. November 2013 substantielle Schlussfolgerungen angenommen, die der Europäische Rat billigt.
4. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat eine Reihe von prioritären Maßnahmen bestimmt, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.
 - a) **Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP**
5. In den letzten Jahren wurden in einer Reihe von Bereichen mit GSVP-Bezug Fortschritte erzielt. Die zahlreichen zivilen und militärischen Krisenbewältigungsmissionen und -operationen überall auf der Welt sind ein konkreter Ausdruck des Engagements der EU für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Im Rahmen der GSVP hat die Union gegenwärtig über 7000 Personen in zwölf zivilen Missionen und vier militärischen Operationen im Einsatz. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten können im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Justiz erstrecken – in kohärenter Weise zu kombinieren. Die weitere Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieses umfassenden Ansatzes der EU, auch seiner Anwendung auf die EU-Krisenbewältigung, stellt eine Priorität dar. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Vorlage der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin.
6. Die Union bekennt sich weiter uneingeschränkt zu einer engen Zusammenarbeit mit ihren weltweiten, transatlantischen und regionalen Partnern. Diese Zusammenarbeit sollte im Geiste der gegenseitigen Stärkung und Ergänzung weiter ausgebaut werden.

7. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Partnerländer und regionale Organisationen durch die Bereitstellung von Schulungen, Beratung, Ausrüstung und gegebenenfalls Ressourcen zu unterstützen, so dass sie zunehmend selbst in der Lage sind, Krisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Hohe Vertreterin und die Kommission, für größtmögliche Kohärenz zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu sorgen.
8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, die richtigen zivilen und militärischen Mittel rasch und wirksam zu planen und zu verlegen. Der Europäische Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU zu verbessern, einschließlich durch EU-Gefechtsverbände mit verbesserter Flexibilität und Verlegefähigkeit, sofern die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen. Die finanziellen Aspekte der EU-Missionen und -Operationen sollten auf der Grundlage eines Berichts der Hohen Vertreterin zügig geprüft werden, unter anderem auch im Kontext der Überprüfung des ATHENA-Mechanismus, damit das System für ihre Finanzierung verbessert werden kann. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Verfahren und Vorschriften für zivile EU-Missionen mehr Flexibilität und eine raschere Entsendung von zivilen Missionen ermöglichen.
9. Ständig entstehen neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Die interne und die externe Dimension der Sicherheit Europas sind immer enger miteinander verknüpft. Um die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, unter Wahrung der Kohärenz mit den Bemühungen der NATO zu reagieren, fordert der Europäische Rat,
 - 2014 auf der Grundlage eines Vorschlags der Hohen Vertreterin in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur einen EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr festzulegen;
 - bis Juni 2014 auf der Grundlage einer gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin und unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für maritime Sicherheit sowie anschließend Aktionspläne auszuarbeiten, damit auf maritime Herausforderungen reagiert werden kann;

- Synergien zwischen den Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu verstärken, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen;
- die Unterstützung im Rahmen der GSVP für Drittstaaten und Regionen voranzubringen, um ihnen bei der Verbesserung des Grenzmanagements zu helfen;
- die Zusammenarbeit weiter zu verstärken, um Herausforderungen im Bereich der Energiesicherheit anzugehen.

Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die EU ergeben, Bericht zu erstatten.

b) Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

10. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten ist entscheidend, um die Schlüsselfähigkeiten aufrechtzuerhalten, Defizite zu beseitigen und Redundanzen zu vermeiden. Indem sie die Nachfrage bündeln, Anforderungen konsolidieren und größenbedingte Kostenvorteile erzielen, wird es den Mitgliedstaaten gelingen, die Ressourcen effizienter zu nutzen und Interoperabilität – auch mit wichtigen Partnerorganisationen wie der NATO – zu gewährleisten. Dank kooperativer Ansätze, mit denen Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten, die dies wollen, auf gemeinsamen Standards beruhende Fähigkeiten entwickeln oder gemeinsame Regelungen für die Nutzung, Aufrechterhaltung oder Ausbildung beschließen, während sie Zugang zu diesen Fähigkeiten haben, werden die Teilnehmer von größenbedingten Kostenvorteilen und einer höheren militärischen Leistungsfähigkeit profitieren können.

11. Der Europäische Rat hält an dem Ziel fest, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen. Eingedenk des Umstands, dass die Kapazitäten den Mitgliedstaaten gehören und von ihnen betrieben werden, begrüßt er
- die Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) im Zeitrahmen 2020-2025: Vorarbeiten für ein Programm für die nächste Generation von europäischen ferngesteuerten Flugsystemen mit mittlerer Flughöhe und großer Flugdauer (MALE RPAS); Schaffung einer RPAS-Nutzergemeinschaft der beteiligten Mitgliedstaaten, die diese RPAS besitzen und betreiben; enge Synergien mit der Europäischen Kommission bezüglich der Rechtsvorschriften (für eine erstmalige Integration der RPAS in das europäische Luftverkehrssystem bis 2016); angemessene Finanzierung von FuE-Aktivitäten ab 2014;
 - die Entwicklung einer Luftbetankungskapazität: weitere Arbeit zur Verbesserung der Gesamtkapazität und zur Verringerung der Fragmentierung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer Kapazität von mehrrollenfähigen Tank- und Transportflugzeugen mit Synergien in den Bereichen Zertifizierung, Qualifizierung, Nutzungsbetreuung (In-Service Support) und Schulung;
 - die Satellitenkommunikation: Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation staatlicher Satellitenkommunikation durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation; 2014 sollte eine Nutzergruppe gebildet werden;
 - Cyber-Fragen: Entwicklung eines Fahrplans und konkreter Projekte, die auf Schulungen und Übungen abstellen, Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Cybersicherheitsstrategie der EU sowie Schutz der Mittel bei EU-Missionen und -Operationen.

12. Die Zusammenarbeit sollte durch mehr Transparenz und Informationsaustausch bei der Verteidigungsplanung erleichtert werden, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitenbedarf und Fristen in Betracht ziehen können. Um eine systematischere und längerfristige Zusammenarbeit zu fördern, ersucht der Europäische Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Verteidigungsagentur, bis Ende 2014 einen geeigneten politischen Rahmen vorzulegen, der mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO voll abgestimmt ist.
13. Der Europäische Rat begrüßt die bestehenden Kooperationsmodelle wie das Europäische Lufttransportkommando (EATC) und ruft die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie das EATC-Modell in andere Bereiche übernommen werden kann.
14. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte in der Zusammenarbeit, die dank des Verhaltenskodex der Europäischen Verteidigungsagentur über Bündelung und gemeinsame Nutzung erzielt wurden. Er ruft zur weiteren Entwicklung von Anreizen und innovativen Ansätzen für diese Zusammenarbeit auf, auch durch Prüfung nicht marktverzerrender steuerlicher Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden europäischen Recht. Er ersucht die Europäische Verteidigungsagentur zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Beschaffungsprojekten wirksamer und effizienter zusammenarbeiten können, und dem Rat bis Ende 2014 Bericht zu erstatten.
15. Angesichts des häufigen Rückgriffs auf Missionen, die ihrem Charakter nach zivile Einsätze sind, fordert der Europäische Rat eine verstärkte Entwicklung ziviler Fähigkeiten und betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten ist.

c) Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie

16. Europa braucht eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Verteidigungsbasis (EDTIB), um Verteidigungsfähigkeiten entwickeln und erhalten zu können. Dies kann außerdem seine strategische Eigenständigkeit und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Die EDTIB sollte ausgebaut werden, um die operative Wirksamkeit und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, während es gleichzeitig gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und Beschäftigung, Innovation und Wachstum EU-weit zu fördern. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollten unter Einbeziehung aller Akteure – mit Möglichkeiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden. Der Europäische Rat betont, dass die als wesentlich für die Zukunft der europäischen Verteidigungsindustrie erachteten Qualifikationen weiterentwickelt werden müssen.

17. Ein gut funktionierender Verteidigungsmarkt, der durch Offenheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Transparenz für alle europäischen Anbieter gekennzeichnet ist, ist von entscheidender Bedeutung. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor". Er nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Umsetzungsfahrplan auszuarbeiten. Er betont außerdem, wie wichtig es ist, dass die beiden verteidigungsspezifischen Richtlinien aus dem Jahr 2009 vollständig und ordnungsgemäß umgesetzt und angewendet werden, unter anderem im Hinblick darauf, den Markt für Unterauftragnehmer aus ganz Europa zu öffnen, größenbedingte Kostenvorteile zu erzielen und einen besseren Verkehr der Verteidigungsgüter zu ermöglichen.

Forschung – Güter mit doppeltem Verwendungszweck

18. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie auf lange Sicht sicherzustellen und zu garantieren, dass die notwendigen modernen Fähigkeiten verfügbar sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, das Fachwissen auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung und -technologie, insbesondere für den Bereich kritischer Verteidigungstechnologien, aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Investitionen in kooperative Forschungsprogramme und insbesondere die kooperativen Investitionen zu erhöhen und für größtmögliche Synergien zwischen nationalen und EU-Forschungsvorhaben zu sorgen. Die zivile Forschung und die Verteidigungsforschung verstärken einander, auch auf den Gebieten Schlüsseltechnologien und Energieeffizienztechnologie. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Absicht der Kommission, zu evaluieren, wie die unter dem Programm "Horizont 2020" erzielten Ergebnisse auch für die industriellen Fähigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungssektor nutzbar gemacht werden könnten. Er ersucht die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Vorschläge auszuarbeiten, wie die Dual-Use-Forschung noch stärker angekurbelt werden kann. Eine vorbereitende Maßnahme für im GSVP-Kontext betriebene Forschung wird auf den Weg gebracht; dabei sollen Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden, wo immer dies möglich ist.

Zertifizierung und Normung

19. Die Ausarbeitung von Normen und Zertifizierungsverfahren für Verteidigungsgüter bewirkt Kostenersparnisse, eine Vereinheitlichung der Nachfrage sowie eine Verbesserung der Interoperabilität. Die Europäische Verteidigungsagentur und die Kommission werden bis Mitte 2014 einen Fahrplan für die Entwicklung von Normen für die Verteidigungsindustrie erstellen, ohne dabei bestehende Normen, insbesondere NATO-Normen, zu duplizieren. Die Europäische Verteidigungsagentur wird außerdem in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten Optionen ausarbeiten, um die Kosten der militärischen Zertifizierung zu senken, einschließlich durch eine verbesserte gegenseitige Anerkennung zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Agentur sollte dem Rat zu beiden Punkten bis Mitte 2014 Bericht erstatten.

KMU

20. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ein wichtiger Bestandteil der Lieferkette des Verteidigungssektors, eine Innovationsquelle und Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines grenzüberschreitenden Marktzugangs für KMU und hebt hervor, dass sämtliche Möglichkeiten, die das EU-Recht in Bezug auf die Vergabe von Unteraufträgen und die generelle Vergabe von Verbringungs genehmigungen bietet, ausgeschöpft werden sollten, und ersucht die Kommission, die Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen zu prüfen, um die Lieferketten für KMU aus allen Mitgliedstaaten zu öffnen. Der Förderung regionaler KMU-Netze und strategischer Cluster kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Vorschläge der Kommission, den KMU einen besseren Zugang zu den Märkten des Verteidigungs- und des Sicherheitssektors zu ermöglichen und Anreize für eine stärkere Einbindung der KMU in künftige EU-Finanzierungsprogramme zu schaffen.

Versorgungssicherheit

21. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig Regelungen zur Versorgungssicherheit nicht nur für die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit, sondern auch für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter sind. Er begrüßt, dass die Europäische Verteidigungsagentur vor kurzem eine verbesserte Rahmenvereinbarung zur Versorgungssicherheit angenommen hat, und ersucht die Kommission, mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Fahrplan für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit zu erstellen, die dem globalen Charakter entscheidender Lieferketten Rechnung trägt.

d) Ausblick

22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Kommission, die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich entschlossene und nachprüf bare Maßnahmen zu ergreifen, um die vorstehenden Leitlinien umzusetzen. Der Europäische Rat wird im Juni 2015 eine Bewertung der tatsächlichen Fortschritte in allen Punkten vornehmen und auf der Grundlage eines Berichts des Rates, der sich auf Angaben der Kommission, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur stützt, weitere Handlungsempfehlungen aussprechen.